Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

**Herausgeber:** Verein Burgdorfer Jahrbuch

**Band:** 1 (1934)

**Artikel:** Der grosse Brand von Burgdorf : 20./21. Juli 1865

**Autor:** Girardin, Paul

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1076278

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der große Brand von Burgdorf

Dr. Paul Girardin, Burgdorf

20./21. Juli 1865

### Der Ausbruch des Brandes

Das Burgdorf des Jahres 1865 muß trotz früherer großer Brandkatastrophen ein Landstädtchen gewesen sein, das das Entzücken des heutigen Heimatschützlers hervorgerufen hätte. Schmiedengasse, Hohengasse, Kirchbühl bildeten die einzigen breiteren Straßenzüge der Oberstadt, und um sie herum gruppierten sich die Wohn- und Geschäftshäuser mit ihren malerischen hölzernen Lauben an den Rückseiten. Gebräunte Schindeldächer lugten zwischen neueren Ziegeldächern hervor. Da, wo heute die Pfisterngasse durchführt, öffneten sich eine Reihe von Hinterhöfen, die teilweise nur schmale Durchgänge freiließen. Ein sehr steiles und enges Verbindungsgäßchen, das Beguinengäßchen, führte von der Schmiedengasse nach dem Kirchbühl und mündete zwischen dem Zunfthaus zu Schmieden (damals Haus Dr. Dür) und der Stadtschreiberei auf den Platz vor der Kirche, von wo aus eine hölzerne gedeckte Treppe zum alten Friedhof bei der Kirche führte, der hauptsächlich noch als Kinderfriedhof benutzt wurde. An die alte Ringmauer angebaut, erhoben sich vom heutigen Graben an bis hinter den Burgerspital am damaligen Milchgäßlein kleine Scheunen und Werkstätten, die meisten in leichtester Bauart und mit Schindeln gedeckt. Die ganze Oberstadt war voller Winkel und Ecken, die in der hellen Sonne jener Julitage Auge und Herz des Künstlers und Malers entzückt hätten. Der Sommer des Jahres 1865 zeichnete sich durch seine glühende Hitze und außergewöhnliche Trockenheit aus. Drei volle Wochen

hatte es in Burgdorf nicht geregnet. Hinter den Häusern waren an vielen Orten große Haufen von Holz und Reiswellen für den kommenden Winter aufgeschichtet. Die ganze Stadt glich einem Brutofen und atmete Hitze und Dürre.

So kam der 20. Juli, ein Donnerstag, heran. Auf die außergewöhnliche Schwüle des Tages folgte gegen Abend der in Burgdorf so wohlbekannte Talwind, der vom obern Emmental her Erfrischung und Kühle zu bringen pflegt. Er wehte in dieser Nacht mit besonderer Schärfe und Heftigkeit.

Das Städtchen lag gegen Mitternacht in tiefer Ruhe. Da, gegen 1 Uhr morgens, wurde die Bevölkerung jäh aus dem Schlafe aufgeschreckt. Sturmglocken, Hornsignale, Trommeln erfüllten die Nacht mit schauerlichem Getöse, und von der Ringmauer her (südlich der heutigen Bank in Burgdorf) erhob sich eine mächtige Feuersäule aus einer Scheune, in welcher im vorausgehenden Winter Brandstiftung versucht worden war.

Die leichten Schuppen des Milchgäßleins, die alle aneinander gebaut waren, standen in wenigen Augenblicken in Flammen. Malerwerkstätten mit ihren leicht entzündlichen Materialien, dürres Holz, ausgetrocknete Schindeldächer boten dem Feuer willkommene Nahrung. Der starke Talwind trieb den Funkenregen gegen die Rückseite der Häuser der Schmiedengasse, deren ausgedörrte hölzerne Lauben und Anbauten im Nu lichterloh brannten. Da dazu die Feuermauern der Gebäude an vielen Orten nur bis zum Dach reichten, und so die Estriche meistens bloß durch Holzwände voneinander getrennt waren, erstreckte sich der Feuerherd nach kurzen Augenblicken über die ganze Schmiedengasse bis zum Brunnen und ergriff bald darauf auch die Nordseite, wo sie sich noch weiter nach Osten ausdehnte.

Der heftige Wind trieb dann Flammen und Funkenregen das enge Beguinengäßchen, das wie ein Kamin wirkte, hinauf und trug das Feuer aufs Kirchbühl, dessen beidseitige Häuserreihen von den Flammen ergriffen wurden und niederbrannten, auf der einen Seite bis zur Markthalle, auf der andern bis zum Hause des Herrn Prof. Schnell, wo heute die Lauben beginnen. Nach wenigen Stunden wogte in den Gebäuden der Oberstadt ein gewaltiges Flammenmeer, aus dem einzig das Haus zu Schmieden, die Stadtschreiberei, die Kirche und das Pfarrhaus noch unversehrt emporragten, wie durch ein Wunder von den Flammen verschont, aber aufs schwerste davon bedroht.

Es waren furchtbare Stunden. Unaufhörlich gellten die Glocken über der unglücklichen Stadt, weit hinaus ins Land um Hilfe rufend. Dazu Trommelschlag und Hörnersignale der in Verzweiflung kämpfenden Feuerwehr, flüchtende Einwohner, die in großer Zahl mit ihren Packen geretteter Habseligkeiten in der Kirche und um die Kirche Schutz suchten. Die Kranken des ebenfalls in Flammen aufgehenden Krankenhauses wurden ins Pfarrhaus transportiert. Am Milchgäßlein kamen eine Anzahl Pferde, die nicht rechtzeitig hatten herausgeführt werden können, elendiglich in den Flammen um. Gebälk krachte zusammen, Mauern stürzten ein, und über all dem Chaos trieb ein fürchterlicher Funkenregen dahin, ergoß sich auch über die Unterstadt, wo er vier weitere Feuersbrünste verursachte und noch an verschiedenen Orten zündete, ohne aber großen Schaden zu verursachen. Kein Wunder, daß eine Augenzeugin jener Nacht berichtet, die Mutter hätte sie geweckt mit dem Angstruf, sie glaube, der jüngste Tag sei angebrochen.

Die Panik erreichte ihren Höhepunkt, als plötzlich der Helm des Kirchturms zu brennen anfing, wahrscheinlich durch eine glühende Schindel entzündet, die der heftige Wind dagegen getrieben hatte. Als lichterloh brennende, gewaltige Fackel hob sich der Turmhelm bald gegen den Nachthimmel ab, ein Notzeichen der Stadt, das weit ins Land hinaus leuchtete und um Hilfe rief.

Eine Zeitlang bestand auch Gefahr für das Pfarrhaus, den schönen Bau von Dekan Gruner. Persönliche Freunde und dankbare Anhänger von Pfarrer Dür räumten, als die Gefahr wuchs, das ganze Haus aus. Der Hausrat wurde teilweise in den Pfarrgarten, teilweise auf die Nordseite des Gebäudes verbracht, das Klavier die Kirchenhalde hinuntergeschoben. Der große Nußbaum hielt aber als schützender Schirm Funken und Flammen auf, so daß Pfarrer Dür und seine Familie mit dem Schrecken davon kamen und am Morgen das Haus wieder einräumen konnten. Merkwürdigerweise wurde auch die gedeckte hölzerne Treppe, die vom Kirchbühl auf den Kirchhof führte, nicht ein Raub der Flammen.

Vom Sommerhaus, seinem schönen Alterssitz aus, war der greise Prof. Hans Schnell Zeuge des Unterganges seiner geliebten Vaterstadt. Schon seit längerer Zeit leidend, erlag er, 72 jährig, eine Woche später einem Schlaganfall.

### Löschen!

Die Sturmglocken von Burgdorf, die Brandröte selbst, aber auch der Telegraph trugen die Kunde von dem furchtbaren Unglück in wenigen Stunden über das ganze Land. Posthalter Hodel wurde wenige Tage nach dem Brande vom Gemeinderate der besondere Dank dafür ausgesprochen, daß er von sich aus den Telegraph spielen ließ, um auswärtige Hilfe herbeizuholen und auf eigene Verantwortung den Anordnungen der Behörden zuvorkam und auf diese Weise sich einen großen Teil des Dankes für die Rettung der Stadt verdiente.

Hand in Hand mit ihm arbeitete Stationsvorsteher Uhler, der sich um die Organisation der nötigen Extrazüge verdient machte.

Von allen Seiten traf nun während der Nacht und am Morgen die Hilfe der Feuerwehren ein, mit einem ersten Extrazug, 20 Minuten vor den Bernern, 3 Spritzen von Herzogenbuchsee und 1 von Bollodingen, so daß am Morgen etwa 80 Spritzen in Tätigkeit standen. Außer fast sämtlichen Feuerwehren des Amtsbezirks erschienen u. a. die Feuerwehren von Aarwangen, Langenthal, Herzogenbuchsee, Rüderswil, Langnau, Trachselwald, Zuzwil, Wasen, Sumiswald, Biglen, Biel, Thun, Aarburg, Olten, Aarau. Hervorragendes leistete das Pompierkorps der Stadt Bern, das per Extrazug schon um 3 Uhr auf der Brandstätte eintraf, und dessen heldenhaftem Eingreifen auch die Löschung des Brandes am Kirchturm und damit die Rettung der Kirche zu verdanken war.

Wassermangel und die allgemeine Panik erschwerten im Anfang die Rettungsarbeiten. Aber gegen 11 Uhr morgens hatte man doch den Eindruck, man sei des Feuers Herr geworden. Dankend wird die Mitwirkung der Frauen an den Löscharbeiten erwähnt. Mutig und unerschrocken stellten sie sich stundenlang in die Eimerzüge und hielten mit größter Ausdauer bis zum Schluß aus.

Ein Teil der Feuerwehren blieb aber auch nach dem Eindämmen des Feuers in Burgdorf, bestand doch noch tagelang die Gefahr, daß aus den Trümmern das Feuer neuerdings ausbreche. Nur dem sorgfältig organisierten Wachtdienst, zu dem auch eine Abteilung von etwa 30 Mann Militär aus der Kaserne Bern kommandiert wurde, war es zu verdanken, daß größeres Unheil verhütet werden konnte.

### Erste Maßnahmen

Der 21. Juli zeigte der Bevölkerung von Burgdorf ein erschütterndes Bild trostloser Zerstörung. Die ganze Oberstadt schien ein rauchender, schwelender Trümmerhaufen zu sein, aus dem nur noch vereinzelte Mauerreste hervorragten, die aber im Verlauf der nächsten Tage teils einstürzten, teils als gefahdrohend niedergerissen wurden.

Als ein wahres Wunder kann man es bezeichnen, daß glücklicherweise nur ein Menschenleben zu beklagen war: Frau Witwe Heggi, Küchlerin, blieb verschwunden, und von ihren Gebeinen konnte auch später keine Spur gefunden werden. Fünf Pferde blieben in den Flammen und konnten nicht gerettet werden. Wahrscheinlich ging auch etwas Kleinvieh zu Grunde; aber ein glückliches Geschick verschonte die schwergeprüfte Stadt vor weitern Opfern an Menschenleben. Hingegen waren bei den Löscharbeiten am 21. einige Unfälle zu beklagen, die leicht schwere Folgen hätten nach sich ziehen können. 8 Mann der Berner Löschmannschaft wurden durch den Einsturz einer Mauer mehr oder weniger schwer verletzt und mußten mit Quetschungen und Arm- und Beinbrüchen evakuiert werden.

Sobald man um die Mittagszeit den Eindruck hatte, daß vorläufig die Gefahr eines Neuausbruches und einer Weiterverbreitung des Feuers nicht mehr bestand, wurde der Gemeinderat zusammenberufen. Schon um 1 Uhr nachmittags fand mitten in der rauchenden Stadt und unter dem Lärm der immer noch arbeitenden Löschmannschaften im Rathaus (jetzt Stadthaus) eine Sitzung des Gemeinderates statt. Das Protokoll, von Stadtschreiber Wynistorf verfaßt, ist lakonisch. Der Rat nimmt davon Kenntnis, daß letzte Nacht, ungefähr um 12 Uhr im Milchgäßlein Feuer ausbrach, und daß bis 7 Uhr bei ziemlich starkem Westwind an der Schmiedengasse und am Kirchbühl 48 Gebäude abbrannten. Das Protokoll schweigt sich aus über den Eindruck, den die Ereignisse auf den Rat haben machen müssen und meldet noch, daß der Rat Herrn Major Arnold Ruef zum Platzkommandanten und die Herren Bucher und Rytz zu seinen Adjutanten ernannt habe.

Es sei hier vorausgeschickt, daß die Durchsicht der Protokolle des Gemeinderates, der Polizeikommission (die damals auch die Funktionen der Baukommission ausübte) und der Versammlungen der Einwohnergemeinde den Leser von heute mit Hochachtung vor der Ruhe und Tatkraft, dem Weitblick und Organisationstalent der Behörden erfüllen. Burgdorf hatte das Glück, Männer in diesen Behörden zu besitzen, die voller Eifer und Verantwortungsfreude an das schwere Werk des Wiederaufbaus gingen und keinen Moment den Ueberblick über die überaus schwierige Lage der Stadt verloren.

Bereits am 22. Juli teilte der Platzkommandant dem Rate mit, daß er von der Zentralbahn in Basel Material zu einer Rollbahn habe kommen lassen, zur Abräumung des Schuttes auf der Trümmerstätte. Der Rat seinerseits bestimmte in der gleichen Sitzung die Ablagerungsplätze für diesen Schutt, nämlich für noch brauchbare Bausteine die Grabengärten und für das übrige Material die Matten Schertenleib, Schnell und Heiniger hinter dem Burgerspital.

Der Gemeinderat sah schon in den ersten Tagen ein, daß seine Arbeitskraft für die Unmenge organisatorischer Arbeiten, die die nächsten Monate bringen mußten, nicht ausreichen würde. In weiser Voraussicht übergab er deshalb alle Fragen, die die Abgebrannten betrafen, insbesondere das sofort im ganzen Lande für die Unglücklichen einsetzende Liebeswerk, einer besondern Hilfskommission zur Behandlung. Dieses »Hilfskomitee« wurde bereits am Morgen des 22. Juli vom Gemeinderat unter Zuziehung des Pfarramts wie folgt bestellt:

Präsident: Carl Dür, Pfarrer

Sekretär: Wilhelm Kupferschmid, Prediger und Lehrer

Kassier: Eduard Strub, Handelsmann Mitglieder: Friedrich Mauerhofer-Dothaux

Carf Haaf, Apotheker

Wilhelm Stoll, Handelsmann

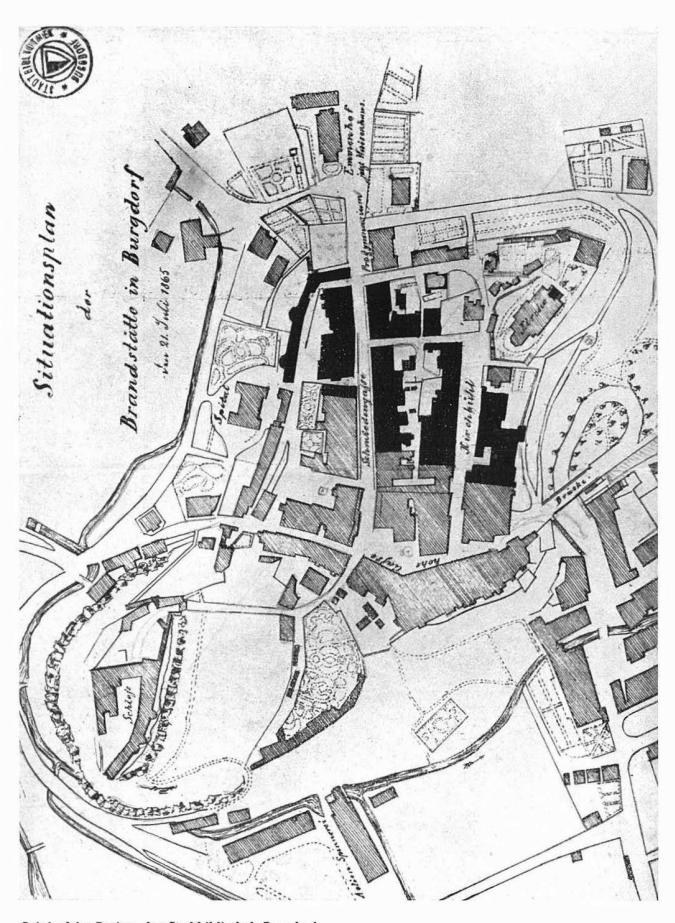
August Dür, Privatier

August Mayer, Handelsmann Johann von Gonten, Lehrer

Gottlieb Kappeler, Handelsmann

Franz Wälchli, Handelsmann Wilhelm Langlois, Buchdrucker Carl Kupferschmid, Kommandant.

Sämtliche genannten Herren nahmen ohne weiteres die ihnen übertragene schwere Aufgabe an. Unter der tatkräftigen Leitung von Pfarrer Dür begann das Komitee sofort seine Tätigkeit, über die späterhin noch gesprochen werden soll.



Original im Besitze der Stadtbibliothek Burgdorf



Brandstätte im Juli 1865

Original im Besitze des Rittersaalvereins

Das Brandunglück von Burgdorf fand in der ganzen Schweiz und teilweise auch im Auslande ein Echo der Teilnahme und der Hilfsbereitschaft. Ein kurzer Aufruf des Hilfskomitees genügte, um einen Strom werktätiger Liebe und tatkräftiger Hilfe nach Burgdorf zu leiten, wie er kaum erwartet werden durfte.

Schon am Tage nach dem Brande wurde mit der Verteilung von Lebensmitteln und den nötigen Effekten begonnen, und die Liebesgaben langten in solcher Fülle in Burgdorf an, daß der ersten Not bald gesteuert werden konnte.

Im Ständerat eröffnete am 21. Juli der Präsident die Sitzung mit einer Mitteilung über den Brand von Burgdorf. Die kantonale Militärdirektion stellte einen Kredit von Fr. 500.— zur Verfügung zur Verpflegung der Löschmannschaft mit Suppe, Fleisch und Brot. Während des Brandes war übrigens die Löschmannschaft in den Privathäusern verpflegt worden, wo während der ganzen Nacht für sie warme Getränke und Speisen bereit gehalten wurden, und wohin die Feuerwehrleute in kleinen Gruppen immer wieder von Zeit zu Zeit geführt wurden. Die Zentralbahn, die bereits das Material für die Rollbahn gratis nach Burgdorf geliefert hatte, teilte mit, daß sie für Liebesgaben Gratis-Transporte ausführe. Die Postverwaltung gewährte die gleiche Vergünstigung. Das Burgerspital in Bern nahm am 25. Juli 32 Kinder abgebrannter Familien auf und gewährte ihnen während mehrerer Monate liebevollste Aufnahme und treueste Pflege. Aehnliche Einladungen kamen von den umliegenden Ortschaften und besonders auch von Biel, wo 28 Familien sich bereit erklärten, Abgebrannte oder deren Angehörige auf unbestimmte Zeit aufzunehmen. Die meisten Brandbeschädigten fanden aber in Burgdorf selbst Unterschlupf. Wo ein Zimmer oder eine Kammer frei war, wurde sie den Abgebrannten angeboten, und schon Ende August zeigte eine Inspektion des Hilfskomitees, daß sämtliche Opfer des Brandes für den Winter Unterkunft gefunden und sich notdürftig eingerichtet hatten. Gewiß ein schönes Zeichen werktätiger Nächstenliebe, wenn man in Betracht zieht, daß der Brand über 700 Menschen obdachlos gemacht hatte.

In Basel, Zürich, Bern, Langenthal und Solothurn bildeten sich besondere Hilfskomitees. Andere Städte und Ortschaften folgten nach. In Solothurn, dessen Feuerwehr auffallenderweise fern geblieben war, fand einige Tage nach dem Brande eine große Versammlung statt, in der gegen das Verhalten des Polizeikommissärs beim Brande von Burgdorf protestiert und der Antrag gestellt wurde, es sei dem Polizeikommissär die Aufsicht über die Feuerwehr zu entziehen.

Aber es zeigte sich auch recht viel Unerfreuliches. Eine Menge teilnahmsloser und passiver Gaffer stellte sich auf der Brandstätte ein, und was schlimmer war, es wurde viel gestohlen. Sogar das Verhalten der Abgebrannten war nicht immer einwandfrei, indem vielfach von ihnen aus den geretteten Effekten Dinge in Anspruch genommen wurden, die ihnen nicht gehörten. Leute, die keinen Auftrag dazu hatten und deren Existenzen mehr als dubioser Art waren, wurden ertappt, wie sie im Lande herum für Burgdorf Liebesgaben sammelten, so daß die Behörden zu einer Warnung vor solchen Elementen in der Presse genötigt wurden. Das Regierungsstatthalteramt schrieb am 30. Juli Fr. 800.— Diebesgut und eine Anzahl Gellertketten aus, für welche sich die Geschädigten auf dem Schloß melden konnten. Noch nach vielen Wochen wurde im Tunnel beim Sommerhaus ein Diebeslager entdeckt, das u. a. Leibwäsche des Herrn Pfarrer Dür enthielt, die seit der Evakuierung des bedrohten Pfarrhauses verschwunden war. Daß natürlich auch böswillige Gerüchte aufkamen und Verdächtigungen aller Art, darf nicht verwundern. Der »Emmenthaler Bote« (der Vorgänger des heutigen »Burgdorfer Tagblatt«) jener Tage brachte eine ganze Reihe von öffentlichen Erklärungen und Dementi, die für viel Unerfreuliches, das jene Unglückstage mit sich brachten, Zeugnis ablegen.

Bereits am 24. Juli legte Platzkommandant Ruef seine Befugnisse in die Hände des Gemeinderates zurück, der nun die ordentliche Instanz, die Polizeikommission, mit den Arbeiten betraute, die der Wiederaufbau verlangte. In erster Linie mußte die Wegräumung des Schuttes in energischer Weise an die Hand genommen werden. Als weitere Ablagerungsstelle wurde das Milchgäßlein bestimmt, und für die Durchführung der Räumungsarbeiten dankbar die in großzügiger Weise angebotene Hilfe der umliegenden Gemeinden angenommen.

Am 25. Juli erschienen 20 Wyniger zum Gemeindewerk. Die Oberburger Löschmannschaft blieb ständig auf der Brandstätte. Es sandten im Verlauf der nächsten Wochen eine große Anzahl von Gemeinden Mannschaften mit Wagen und Pferden und Werkzeug nach Burgdorf zur Beschleunigung der Räumungsarbeiten, so Langenthal, Solothurn (126 Mann!), Heimiswil, Münchringen, Biglen, Lützel-

flüh (112 Arbeiter, 25 Wagen, 60 Pferde). Hindelbank, Schleumen, Krauchthalhub, Krauchthal, Ersigen, Bütigkofen, Thörigen, Hettiswil, Thorberg, Koppigen (241 Mann, die die Gemeinde Koppigen selbst verpflegte), Limpach, Bätterkinden, Langnau, Herzogenbuchsee, Rohrmoos, Jegenstorf, Oberburg, Roggwil und a. m. Die Abräumungsarbeiten, die Baumeister Gribi leitete, gestalteten sich nicht einfach. Noch Wochen nach dem Brande mußte der Schutt mit Wasser gelöscht werden, damit er die Wagen nicht entzünde, und die tropische Hitze, die auch nach dem Brande weiter andauerte, machte den Arbeitsplatz zu einem glühenden Backofen. Trotzdem aber wurden die Räumungsarbeiten derart gefördert, daß die Behörden in den ersten Tagen schon einen Ueberblick über den Umfang des ganzen Unglücks erhalten konnten und imstande waren. die nötigen dringenden Beschlüsse zu fassen, um durch einen planmäßigen Aufbau die Stadt auf ewige Zeiten vor ähnlichen Katastrophen zu bewahren.

### Freundeidgenössische Hilfe

»Mit wahrer Bestürzung und Beschämung«, meldet der Schlußbericht des Hilfskomitees, »vernahm man in den ersten Tagen nach dem Brandunglück, daß die Mobilien der Mehrzahl der Abgebrannten gar nicht, von vielen nicht hinlänglich und nur von wenigen annähernd genügend versichert, und daß auch die Gebäude, wenn auch alle assekuriert, zum größten Teile weit unter der Grundsteuerschatzung in die Assekuranz aufgenommen waren. Das fatale bernische Brandversicherungsgesetz, wonach nur  $^4/_5$  des Wertes assekuriert werden konnten, war allerdings nicht dazu angetan, um allgemein zur Ergreifung dieser Vorsichtsmaßregel anzuspornen; aber doch ist es keine hinlängliche Entschuldigung, daß so viele allerorts dieselbe vernachlässigt haben.«

Tatsächlich hatten von den 131 obdachlos gewordenen Familien kaum ein Dutzend ihr Mobiliar voll versichert, und da es sich vielfach um Vermögenslose handelte, kann man sich vorstellen, mit welcher Erleichterung Burgdorf die sofort in der ganzen Schweiz einsetzende Hilfsaktion begrüßte, um so mehr, da nach Auszahlung der Versicherungsabschatzungen auf den Gebäuden im Betrag von Fr. 530 000.— immer noch schätzungsweise eine halbe Million Franken als Schaden an den Häusern ungedeckt blieb.

Am 23. Juli meldete der »Emmenthaler Bote« zu gleicher Zeit mit der Ankündigung des Brandunglücks (das Blatt erschien zweimal in der Woche, Sonntag und Donnerstag, gab dann aber Dienstag, 25. Juli, ein Extrablatt heraus), daß die Hilfsaktion begonnen, indem die Berner Handelsbank als Zeichen ihrer Teilnahme sofort Fr. 1000.— gesandt habe und bereits am 21. abends von Langnau ein Wagen mit Brot eingetroffen sei.

Vor allem aber zeigte die Burgdorfer Bevölkerung selbst in großzügiger Weise ihre Hilfsbereitschaft den notleidenden Mitbürgern gegenüber. Der Burgerrat spendete Fr. 2000.— für die erste Not, viele Private Beiträge von Fr. 1000.— und mehr, so daß Burgdorf bis zum Schluß der Sammlung die außerordentlich hohe Summe von Fr. 59 917.— selbst aufbrachte, die Stiftungen besonderer Art, von denen später die Rede sein soll, nicht mitgerechnet.

Die ganze Schweiz beteiligte sich an der Sammlung für Burgdorf. Einzelbeträge sowie die Ergebnisse gemeindeweiser Kollekten liefen ununterbrochen ein. Konzerte zu Gunsten der Brandbeschädigten wurden veranstaltet, Kirchensammlungen durchgeführt. Ein Konzert der »Liedertafel« und des »Frohsinn« in Bern ergab die Summe von Fr. 1910.—. Die in Biel versammelten Freimaurer aus Biel, Bern und andern Orten sandten Fr. 200.—. Die Thuner Kadetten sammelten unter sich Fr. 100.— für ihre »lieben, schwer heimgesuchten Freunde, die Burgdorfer Kadetten, speziell zur Anschaffung von Diensteffekten für Abgebrannte.« Die Thuner Kadetten wünschten im Begleitschreiben, ihre Freunde in Burgdorf möchten den guten Willen anerkennen und glauben, daß jeder von den Knaben seinen Beitrag von Herzen gern gebracht habe.

Tessin sammelte unter dem Losungswort: Einer für alle, alle für einen! Der in Luzern weilende König von Holland spendete Fr. 200, die Burgergemeinde von Delsberg Fr. 250.—, die Zunft zu Obergerwern in Thun Fr. 250.—, Offizierskorps und Rekrutendetachement in Bern einen Tagessold. Die Stadt Aarau schickte einen besonderen Abgesandten mit Fr. 3500.—. Die Kollekte des Kantons Glarus ergab die hohe Summe von Fr. 10 280.— und wurde Burgdorf mit einem warmen Schreiben des Regierungsrates übermittelt. Unteroffiziere von Laupen, Murten und Freiburg sandten Fr. 32.—, Pensionszöglinge von Mendrisio Fr. 7.10, Töchter im Pensionat de la Visitation in Freiburg Fr. 15.—, eine Dienstmagd in Burgdorf Fr. 20.—, ein Fräulein Francis aus England in Vernex Fr. 50.—, die

Kirchgemeinde Koppigen Fr. 2035.—, Offiziersschule in St. Gallen einen Tagessold, Schweizerstudenten in Heidelberg Fr. 160.—, die Spritzenmannschaft Heimiswil Fr. 27.—, Brandkorps Lützelflüh Fr. 20.—, Staatsrat von Waadt Fr. 1000.—, Schulkinder aus Schangnau Fr. 15.—, Schüler von Stäfa Fr. 200.—, Schützengesellschaft Tramelan Fr. 26.50, Kollekte der Brodtmann'schen Buchhandlung in Schaffhausen Fr. 120.—, Gemeinde Meiringen Fr. 235.— usw. usw.

Die genannten Einzelbeiträge sollen nur eine Illustration für die Hilfsbereitschaft bieten, die sich bei allen Kreisen der Bevölkerung der ganzen Schweiz zeigte. Die ganze Hilfsaktion war ein prächtiger Beweis nationalen Solidaritätsgefühls.

Die Schlußabrechnung ergibt für die Kantone folgendes Bild:

Zürich .			7.9%			Fr.	13 769.15
Bern .						>>	142 769.24
Luzern .	•	•				>>	2 633.10
Uri					•	>>	701.—
Schwyz .	• 4	7.0			305	>>	940.—
Unterwalde	n					>>	400.—
Glarus .		•				>>	10 280.—
Zug	•					>>	430.60
Freiburg		•			•	>>	1 048.—
Solothurn					•	>>	8 800.99
Baselstadt			٠		•	>>	15 881.18
Baselland	11 1 1-					>>	1 917.60
Schaffhause	en				(T	>>	1 824.55
Appenzell			•			* >>	1 670.—
St. Gallen	•			•		>>	3 119.30
Graubünde	n	•	•			>>	1 693.78
Aargau .						>	15 712.76
Thurgau		2.0			•	>>	787.05
Tessin .		2.02				>>	5 667.24
Waadt .						>>	7 472.10
Wallis .		•		٠	•	>>	438.75
Neuenburg						>>	5 436.54
Genf .		•			<b>70</b>	>>	4 748.25
				To	tal	Fr.	248 141.18

Auch aus dem Auslande flossen Beiträge. Naturgemäß kamen dieselben in der Hauptsache von Auslandschweizern. In der Liste der Geber finden sich jedoch auch z. B. der Bürgermeister von Karlsruhe, sowie verschiedene Namen von ausländischen Geschäftsleuten, die wahrscheinlich ihrer geschäftlichen Beziehungen zu unserer Stadt wegen an deren Unglück Anteil nahmen.

Die Beiträge aus dem Auslande verteilen sich auf die folgenden Städte und Länder:

Baden .						Fr.	562.50
Bayern						>>	20.—
Frankfurt	a/N	I.				>>	30.50
Hamburg						>>	112.75
Oesterreic	h					>>	1 000.—
Preußen						>>	22.20
Sachsen						>>	52.50
Württemb	erg					>>	125.—
England						>>	1 965.38
Frankreich	1					>>	1 546.—
Holland						>>	10.—*
Italien .						>>	1 901.—
Rußland						>>	556.25
Türkei						>>	300.—
Amerika	•					>>	1337.70
				To	otal	Fr.	9 541.78

Die Sammlung ergab somit an barem Gelde die außerordentlich hohe Summe von Fr. 259 266.56, indem noch eine Summe von Fr. 1583.60 zu den genannten Beträgen kam, herrührend von Gaben von Unbekannten oder von Sammelbüchsen.

Parallel mit der Sammlung von Beträgen in bar lief die Sammlung von Naturalgaben, die den Abgebrannten besonders in den ersten Wochen nach dem Brande in willkommener Weise Verlorenes ersetzten. Auch diese Gaben flossen in reichem Maße. Von Kleidern und Weißzeug weg über Kasten mit Werkzeug, Möbeln, Geschirr geht die Liste bis zur Badewanne. Sehr willkommen waren die Sendungen von Lebensmitteln. Wir finden da erwähnt aus Alchenstorf 1 Laib Käse, aus Bäriswil 100 Pfund Brot, aus Bern 1 Sack Gerste,

<sup>\*</sup> Die Gabe des Königs findet sich auf einer Luzerner Liste.

Schmiedengasse am 22./23. Juli 1865



Original im Besitze des Rittersaalvereins



Kirchbühl nach dem Brand, mit dem neuen Turmhelm Herbst 1866

Original im Besitze von Frau Eugen Grieb

1 Saum Wein, aus Burgdorf 1 Sack Kaffee, 100 Zentner Kartoffeln, aus Oeschberg 1 Sack Reis, aus Schüpbach 1 Schaf zum Schlachten, und anderes mehr. Sogar für die geistigen Bedürfnisse der Abgebrannten wurde gesorgt, indem von der Bibelgesellschaft in Bern 70 Bibeln und 100 neue Testamente dem Pfarramt zur Verteilung übergeben wurden.

Die Abrechnung über die Naturalgaben zeigt folgendes Bild:

Es wurden direkt an die Brandbeschädigten verteilt das eingegangene Mobiliar, Kleider, Werkzeug, ein Teil der Lebensmittel, alles in einem Totalbetrage von Fr. 21 839.65. Aus Naturalgaben, die nicht zur Verteilung gelangten, wurde dazu noch eine Summe von Fr. 1514.68 gelöst, so daß der Gesamtwert der Naturalgaben sich auf Fr. 23 354.33 belief.

Zusammenfassend weist die Schlußabrechnung des Komitees für die Einnahmen folgende Posten auf:

1.	Liebesgaben	in	bar			Fr.	259	850.61
2.	»	>>	natu	ra		>>	21	839.65
3.	Erlös von Na	atu	ralgal	ben		>>	1	514.58
4.	Bankzinsen					>>	5	168.11
				To	tal	Fr.	288	372.95

So bewährte sich der eidgenössische Solidaritätsgedanke in glänzender Weise. In schönen Worten drücken die Schlußstrophen eines Gedichtes von Pfarrer A. Hafner aus Weißenburg, im »Emmenthaler Bote« vom 22. Juli erschienen, das aus, was freundeidgenössische Hilfe dann wirklich auch für Burgdorf tat:

Und Liebe wird nicht müde, wird nicht matt, Mag sich nicht freuen, wenn der Bruder leidet. Den Hungrigen sie speist, den Nackten kleidet, Und neu erbaut sie die zerstörte Stadt.

Denn als die Stadt am Berg ward sie erschaut, Die dankesfroh es kündet allen Landen: Nie wird, o Schweiz, dein Kreuzesschild zu Schanden Und was du baust, es ist auf Fels gebaut.

So fügt auch Ihr denn wieder einen Stein In unsrer Eidgenossen stärkste Mauer; »Daß all' wir Brüder sind in Freud' und Trauer«, Soll drauf mit Flammenschrift geschrieben sein.

# Die Tätigkeit der Behörden

Die Arbeiten der Behörden, die nach dem Brande nötig wurden, erstreckten sich in der Hauptsache auf 3 Gebiete:

- 1. Anordnungen polizeilicher Art.
- 2. Anordnungen finanzieller Art.
- Studium des Wiederaufbaus und damit zusammenhängende dringende Erlasse.

Vorerst aber erließ der Gemeinderat gemäß Beschluß vom 22. Juli eine öffentliche Danksagung, die in mehreren Zeitungen erschien. Sie ist ein Dokument für die Stimmung jener Tage, die darin nachzittert und möge deshalb auch hier ihren Platz finden:

# Danksagung.

Wertheste Mitbürger von Nah' und Fern!

Noch zur Stunde unter den rauchenden Trümmern des furchtbaren Brandes stehend, welcher in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag einen großen Teil der obern Stadt Burgdorf eingeäschert hat, — Ihr waret dessen Augenzeugen — kommen wir, Euch unsern heißen Dank auszusprechen für alles das, was Ihr uns in den entsetzlichen Stunden der höchsten Not zur Rettung des Eigenthums und des Lebens so vieler unserer Einwohner mit oft übermenschlicher Anstrengung und Aufopferung geleistet habt. Dank, unendlichen Dank, im Namen unserer Gemeinde, Dank im Namen derer, welche durch Eure Hilfe jetzt im Aufblicke zum Himmel ihre lieben Angehörigen und ihr Hab' und Gut gerettet sehen.

Mit Demuth erkennen wir an, daß einem solchen Feuer, welches in der tiefsten Stille der Nacht an der einsamsten Stätte des Ortes entstand und bei großer Dürre von einem starken Winde mit unbegreiflicher Schnelligkeit verbreitet wurde, unsere Kräfte nicht gewachsen waren. Weder Geräthschaften noch Personal des Löschkorps waren ausreichend; denn für die erste entscheidende Bekämpfung des Feuers war das Wasser zu entfernt und ein bedeutender Teil der Mannschaften in eigenem Haus mit Retten von Angehörigen und Eigenthum beschäftigt.

Wir haben denn auch in überreichem Maße erfahren und sprechen es mit tief gerührtem Herzen aus, daß das, was wir von Euch in diesen entsetzlichen Stunden erfahren haben, in uns die freudige Ueberzeugung wieder aufs Höchste bestärkt hat, es gebe noch ringsum und ohne Unterschied der Entfernung zur Stunde der Noth überall opferbereite Herzen für den von Unglück heimgesuchten Nachbarort.

Möge Euch Gottes gnädige Hand vor ähnlichem Unglücke bewahren; in uns wird das Andenken an Eure Hülfe nie auslöschen.

Burgdorf, Montags den 24. Juli 1865.

Namens des Gemeinderathes,

Der Präsident:

Alexander Bucher.

Der Sekretär: Wynistorf, Fürsprecher.

Gemeinderat und Polizeikommission mußten in erster Linie für eine gehörige Bewachung der Brandstätte bedacht sein. Die ersten Tage nach dem Brande wurde die Bewachung durch eigene und fremde Feuerwehrleute durchgeführt. Die Militärdirektion stellte auch sofort kleinere Truppenkontingente zur Verfügung; am 22. Juli trafen 60 Mann zur Ablösung der Wachtmannschaft ein. Aber den Feuerwehren konnte auf die Länge diese schwierige Aufgabe nicht überlassen werden, und so blieb besonders während der Nacht die Brandstätte nur ungenügend bewacht. Was für Gefahren das in sich barg, zeigte ein neuer Feuerausbruch am 6. August im Hause Aeschbacher auf der Hofstatt. Buben hatten am Vorabend angebranntes Holz und Kohlen auf der Brandstätte gesammelt und es in der Küche magaziniert, wo dann glücklicherweise erst am frühen Morgen ein Brand ausbrach, der sofort bemerkt und gelöscht werden konnte, dem aber der Rest der Oberstadt hätte zum Opfer fallen können, wenn er Zeit gehabt hätte, sich auszuwirken.

Man kann sich vorstellen, welche Erregung dieser Brandausbruch in der sowieso verängsteten Bevölkerung hervorrief. So wurde der Aufruf des Gemeinderates zur Bildung einer freiwilligen Bürgerwache lebhaft begrüßt. Bereits am 13. August erfolgte die definitive Konstituierung. Als Chef wurde vom Gemeinderate Herr Fürsprecher Jakob Andreas Morgenthaler, Chef des Sicherheitskorps der Feuerwehr, bezeichnet. 135 Mann traten der Bürgerwache bei und vorläufig wurde je eine Gruppe zu 8 Mann als ständige Nachtwache

bezeichnet. Schon am 20. August stieg die Zahl der Truppe auf 183 Mann. Der Chef hielt auf strenge Ordnung und entließ zwei Mitglieder aus disziplinarischen Gründen.

Die freiwillige Bürgerwache leistete der Stadt sehr gute Dienste, und andere Ortschaften im Bernerlande ahmten das Beispiel Burgdorfs in diesem an Feuersbrünsten so reichen Sommer nach. Daß mit dem Abflauen der Gefahr sich im Dienst der Bürgerwache allerlei unerfreuliche Reibereien ergaben, darf nicht verwundern. Im November scheint es zu einer eigentlichen »Palastrevolution« gekommen zu sein. Herr Morgenthaler wurde auf sein Gesuch hin vom Gemeinderat als Kommandant der Bürgerwache entlassen. Die Bürgerwache wählte selbst aus ihrer Mitte zu ihrem neuen Kommandanten Herrn Mauerhofer-Zürcher und gab sich in einer Versammlung im Schützenhause ein neues Reglement, das der Gemeinderat nachträglich guthieß. Sie löste sich erst am 15. April 1866 auf.

Eine weitere Sorge des Gemeinderates galt dem Löschwesen. Drei Wochen nach dem Brande wurden verschiedene Neuanschaffungen beschlossen: 1300 Lauffuß neue Spritzenschläuche, 2 Schlauchkarren, neue Leitern, 18 Signalhörner und 2 Trommeln, teilweise als Ersatz für verbranntes Material.

Ferner wurde auf ein dringendes Gesuch von Gutsbesitzern an der Wynigenstraße hin auch im August die Anschaffung einer Saugspritze beschlossen, die in Grafenscheuren stationiert werden sollte. Als Merkwürdigkeit für unsere immer subventionslüsterner werdende Zeit mag die Tatsache Erwähnung finden, daß an die Kosten von Fr. 1300.— die Gesuchsteller freiwillig Fr. 1280.— leisteten, so daß der Gemeinde ein Betrag von Fr. 20.— zu zahlen übrig blieb und die Erstellung des Spritzenhäuschens. Unter den Initianten findet sich auch der alte Prof. J. Schnell, der kurz vor seinem Tode mit zittriger Hand seinen Beitrag von Fr. 100.— persönlich zeichnete.

Der Brand brachte der Gemeinde, wie zu erwarten war, eine unvorhergesehene, starke finanzielle Belastung. Bereits am 1. August bewilligte die Versammlung der Einwohnergemeinde einen außerordentlichen Kredit von Fr. 20 000.—, der Verwendung finden sollte für die Verpflegung und Löhnung der Löschmannschaften, für Instandstellung der verdorbenen Löschgerätschaften, für die Abräumung der Brandstätte und für die Aufnahme von Plänen. Die Summe erscheint für heutige Begriffe bescheiden, reichte aber bei

den damaligen Geldverhältnissen und niedrigen Arbeitslöhnen weiter als vielleicht die dreifache Summe von heute. Die Rechnung für Verpflegung der Hilfsmannschaften vom 21. Juli bis 17. August betrug z. B. nur Fr. 5814.46.

Am 24. Juli lagen die Schatzungen der bernischen Brandversicherungsanstalt für die abgebrannten Gemeindegebäude vor. Auch diese Summen sind als Zeiterscheinungen recht interessant. Der Gemeinderat erklärte sich ohne weiteres damit einverstanden. Sie betrugen:

Für	die	Sigristenw	ohi	nung	5	Fr	. 1400.—
>>	das	Schulhaus	1			>>	13 600.—
>>	>>	>>	$\mathbf{II}$			>>	5 800.—
>>	die	Kirche .				>>	35 000.—
>>	>>	Markthalle	е			>>	500.—

Dabei ist zu bemerken, daß von den drei erstgenannten Objekten nur Schutthaufen übrig blieben.

Die Hauptsorge der Behörden jedoch galt den Maßnahmen für den Wiederaufbau des abgebrannten Stadtteils. Man war sich im Gemeinderat von der ersten Sitzung nach dem Brande an darüber klar, daß der Wiederaufbau nach Grundsätzen zu geschehen hätte, die die Gemeinde vorschreiben mußte, da eine Sanierung der baulichen Verhältnisse der Oberstadt nur bei einer vollständigen Expropriation der Brandstätte durch die Gemeinde möglich sei.

Der Gemeinderat versicherte sich für sein Vorgehen von Anfang an der Deckung durch den Regierungsrat. Bereits am 25. Juli, also vier Tage nach dem Brande, erstattete der bernische Direktor der Domänen und Forsten, Regierungsrat Weber, dem Regierungsrate Bericht über den Brand von Burgdorf und erwähnte als Ursachen für die große Ausdehnung des Brandes die zu langen Gassen ohne Querverbindung, die vielen Anbauten und Ueberbauten, die Scheunen innerhalb der Ringmauern, den Mangel eines Wasserreservoirs in der obern Stadt, den ungenügenden Ausbau der Feuermauern, das Ineinandergreifen der Estriche und die Aufstapelung von Holzund Reiswellen hinter den Häusern.

Zur Kräftigung der Stellung der Behörden von Burgdorf, die diesen Uebelständen energisch entgegenzutreten gedachten, stellte er den Antrag auf grundsätzliche Zustimmung des Regierungsrates zu den getroffenen Maßnahmen, insbesondere auf Erteilung des Expropriationsrechtes für alle Bauten und Bauplätze, deren Erwerbung der Gemeinderat als für die Sanierung nötig erachten würde. Der Regierungsrat schloß sich der Meinung des Domänenverwalters an. In der Gemeindeversammlung vom 1. August erwirkte der Gemeinderat nun den für den Wiederaufbau wegleitenden Gemeindebeschluß, der mit 163 von 170 Stimmen zustande kam. Dessen wichtigste Bestimmungen sind die folgenden:

- a) Der Wiederaufbau der abgebrannten Stadtteile soll auf Grundlage eines aufzustellenden Planes nach einem besonderen Baureglement stattfinden.
- b) Die Ausarbeitung des Planes soll zur Konkurrenz ausgeschrieben werden, sobald der Perimeter von der Gemeindebehörde festgestellt ist.

In den Perimeter des neuen Planes können auch solche der Brandstätte nahe liegende Häuser und Immobilien gezogen werden, deren Umbau oder Erwerbung im Interesse eines rationellen Wiederaufbaus liegt.

Der Plan unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates.

- c) Es ist bei den kompetenten Behörden das Expropriationsrecht nachzusuchen:
  - 1. für den ganzen Umfang der Brandstätte,
  - für die anstoßenden Immobilien, welche nach lit. b in den Perimeter einbezogen werden. Letztere sind im daherigen Expropriationsbegehren speziell zu berechnen.
- d) Es soll auf dem Wege einer Revision des Baureglementes angestrebt werden, auch in denjenigen Teilen der Stadt, welche verschont geblieben sind, diejenigen Aenderungen im Bauwesen durchzuführen, welche im Interesse des öffentlichen Wohles notwendig sind.

In der Gemeinderatssitzung des darauffolgenden Tages — man beachte die Promptheit des Vorgehens! — wurde nach dem Vorschlag der Sachverständigen, Oberingenieur Buri, Architekt Roller und Baumeister Gribi der sogenannte *Perimeter*, d. h. der Umfang des Stadtteils bestimmt, für den der Gemeindebeschluß vom 1. August Gültigkeit haben sollte, während die Konkurrenz für den neuen Bebauungsplan bereits Ende Juli ausgeschrieben worden war mit Endtermin für Eingaben 19. August.

Es gingen in den darauffolgenden Wochen 20 Bebauungspläne ein, die durch die dazu bestimmten Experten, Ingenieur Ganguillet, Bern, Kantonsbaumeister Rothpletz, Aarau und Architekt Hebler, Bern, geprüft wurden. Das im Expertenbericht an erster Stelle stehende Projekt Nr. 13 fand jedoch beim Gemeinderat keine Gnade und statt dessen wurden drei Projekte angekauft und mit einer Prämie von je Fr. 500.— bedacht. Die Projektverfasser waren die Herren Roller, Buri und Mitarbeiter und Christen.

Da die Ausführung des neuen Bebauungsplanes die ständige Mitarbeit und Beaufsichtigung durch Sachverständige zur Notwendigkeit machte, gab die außerordentliche Gemeindeversammlung vom 2. September dem Rate die gewünschte Ermächtigung zur provisorischen Anstellung eines Stadtbaumeisters und bewilligte dafür eine Besoldung von Fr. 3000.— bis Fr. 4500.—.

Aus zahlreichen Bewerbern wählte der Gemeinderat am 20. September Herrn Architekt Alfred Schaffner aus Basel mit 7 gegen 3 Stimmen, die auf den Kandidaten der Polizeikommission, Herrn Architekt Christen, fielen. Herr Schaffner trat seine Stelle sofort an und leitete von da an den Wiederaufbau nach den neuen Vorschriften.

Schon vor der Anstellung des Stadtbaumeisters waren die Vorarbeiten für ein neues Baureglement an die Hand genommen worden. Es kann hier nicht auf die Einzelheiten des neuen Baureglementes, wie es aus den Beratungen der verschiedenen Instanzen hervorging, eingetreten werden. Wohl aber seien hier als hübsches Zeitbild die Distichen erwähnt, die ein nicht genannter Verfasser als poetisches Motto seinem Entwurf für ein neues Baureglement voransetzte:

— O kommt, o seht, das alte Pompeji findet sich wieder, aufs neu bauet sich Herkules' Stadt. Giebel an Giebel steigt, der räumige Portikus öffnet Seine Hallen, o eilt ihn zu beleben herbei!

Reinliche Gassen breiten sich aus, mit erhöhtem Pflaster Ziehet der schmälere Weg neben den Häusern sich hin. Schützend springen die Dächer hervor, die zierlichen Zimmer Reihn um den einsamen Hof heimlich und traulich sich her. Oeffnet die Läden geschwind und die lange verschütteten Türen. In die schaudrige Nacht falle der lustige Tag. Inwieweit es der Poesie gelang, den mühevollen Weg der Einführung eines neuen Baureglementes zu glätten, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Sicher ist, daß verschiedene neue Bestimmungen für jene Tage als sehr tief eingreifend empfunden wurden, und daß 21 Eigentümer von Häusern mit Schindelbedachung Einspruch gegen den § 59 erhoben, der die Entfernung der Schindeldächer vorsah.

Recht schwierig für die Behörden, insbesondere für die Polizeikommission, die direkt mit den Beteiligten verkehrte, gestalteten sich die Verhandlungen mit den Land- und Hausbesitzern, die expropriiert werden mußten. Der Band »Missiven 1865/66« unseres Gemeindearchivs enthält manch interessantes Schriftstück über alle diese Händel. Und doch gelang es den Behörden, einen Expropriationsplan auszuarbeiten, der bereits am 27. September durch eine außerordentliche Gemeindeversammlung in der Kirche mit ganz wenigen Abänderungen zur Annahme gelangte. Dazu wurde der notwendige Expropriationskredit bewilligt und im November des darauffolgenden Jahres endgültig auf Fr. 143 524.— festgesetzt.

Wenn man sich die Schwierigkeiten der Aufgabe vor Augen hält, so ist es geradezu erstaunlich, daß es den Behörden gelang, 41 Expropriationen auf gütlichem Wege zu erledigen und nur 14 durch gerichtliches Verfahren entscheiden zu lassen. Als Expropriationskommissäre walteten vom 5. Januar an die Herren Regierungsstatthalter Kummer und Nationalrat Vogel von Wangen a/A. Nachdem noch die Polizeikommission die Preise für den Wiederverkauf der Bauplätze festgesetzt hatte — Fr. 2.— bis 2.50 pro Quadratfuß für Bauland und Fr. 1.— bis 1.50 für Vorplätze — konnte mit dem Wiederaufbau der Stadt nach dem vom Gemeinderat im Februar genehmigten Bauplan begonnen werden.

Der Erwerb von Bauland zu den angegebenen Preisen zog die Verpflichtung nach sich, innerhalb Jahresfrist zu bauen, und da selbstverständlich die alten Eigentümer das Vorkaufsrecht auf ihre Hausplätze besaßen, war Bauspekulation ausgeschlossen. Die Großzahl der Abgebrannten machte denn auch von ihrem Rechte Gebrauch, und nur eine verhältnismäßig kleine Zahl verzichtete auf den Wiederaufbau.

### Die Tätigkeit des Hilfskomitees

Für das Hilfskomitee ergaben sich außer der Aufgabe der Organisation der Sammlung die Aufgabe der Ordnung und Magazinierung der eingelangten Naturalgaben, die Anlage der einlaufenden Gelder, die zinstragend einbezahlt wurden bei der Bankfiliale Burgdorf (offenbar Kantonalbank), der Einwohnergemeinde, der Ersparniskasse, der Aargauischen Bank und bei Leu & Co. in Zürich, sowie als Hauptaufgabe die gerechte Verteilung des gesamten Betrages.

Das Komitee teilte von Anfang an seine Arbeit systematisch ein. Die abgebrannten Häuser wurden in 7 Bezirke eingeteilt und die Bewohner dieser Bezirke je einem Mitglied des Komitees zugewiesen, das verpflichtet wurde, sich Einblick in die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Abgebrannten zu verschaffen. Drei Mitglieder übernahmen die Verwaltung und Magazinierung der Naturalgaben, die in der Markthalle untergebracht wurden. Sachverständige wurden zur Schätzung beigezogen, und bei der Verteilung wurde der Wert dem Empfänger aufgeschrieben, um Mißbrauch zu vermeiden. Bis September konnten die Abgebrannten täglich die Effekten erheben, die sie nötig hatten, von da an je Mittwoch und Samstag zu bestimmten Stunden.

Sodann ging das Komitee an die Aufstellung und Ermittlung des Gesamtschadens, auf Grund der von den Abgebrannten eingereichten Verzeichnisse. Eine Anzahl gut situierter Abgebrannter verzichteten auf Einreichung von Schadenansprüchen. Die eingelangten Verzeichnisse wurden vom Komitee in 20 Sitzungen geprüft und die Schatzungen festgelegt. In gleicher Weise wurde der Schaden an den Gebäuden auf der Basis der Grundsteuerschatzung zuzüglich 20 Prozent aufgenommen und für jedes abgebrannte Objekt eine Schatzung festgelegt.

Dann konnte an die prozentuale Verteilung der eingelangten Gelder geschritten werden. Der Schlußbericht des Komitees meldet darüber: »Für den erlittenen Mobiliarschaden verzichteten nur 6 Familien, von denen 3 schwer beschädigt waren, und etwa 10—12 einzelnstehende Personen auf den Anteil an die Liebesgaben. Einer bezog trotz seines eigenen schweren Schadens nur so viel, um seinen Angestellten und Dienstboten ihren ganzen Schaden daraus ersetzen zu können.«

»Bei den Gebäuden gestaltete sich das Verhältnis also:

Es verbrannten vollständig: Wohnhäuser 48

Schulhäuser 2

Scheunen 8

Bedeutend beschädigt wurden: Wohnhäuser 2

Total Gebäude 60

Für 43 dieser Gebäude (36 Wohnhäuser und 7 Scheunen) wurden Steuern an 35 Eigentümer verabreicht; für 3 wurden die Besitzer durch die Assekuranz ganz entschädigt; für die 14 übrigen verzichteten die Eigentümer (10 Private und die Einwohnergemeinde) auf jegliche Entschädigung durch die Liebesgaben.«

Die Brandbeschädigten wurden für die Austeilung der Liebesgaben in 5 verschiedene Klassen eingeteilt. Für die Einteilung waren verschiedene Punkte, wie Alter, Erwerbsfähigkeit, Familienstand, Vermögen etc. maßgebend. Die Ansätze für die 5 Klassen waren folgende:

- 1. Klasse 85 %
- 2. » 80 %
- 3. » 65 %
- 4. » 50 %
- 5. » 15 %

Es mag noch erwähnt werden, daß der Bericht des Hilfskomitees von Glarus für die Arbeit des Burgdorfer Komitees in vielen Punkten wegleitend wurde.

In den ersten Tagen März 1866 wurden nun die Hilfsgelder an die Brandbeschädigten ausgeteilt und der verbleibende Saldo zu allgemein wohltätigen Zwecken verwendet. Es erhielten:

die neu errichtete Hilfsl	cass	e de	es B	ran	dkor	$\mathbf{ps}$		Fr.	2000.—
das Krankenhaus .								>>	2000.—
die Jugendbibliothek								>>	1200.—
Dienstbotenkrankenkasse	,	•						Re	stbetrag

Am 7. Juli 1866 wurde die von Kassier E. Strub abgelegte Rechnung vom Komitee nach einläßlicher Prüfung angenommen.

Das Komitee selbst hatte zu seinen Arbeiten 68 Sitzungen benötigt.

# Großzügigkeit

Des Feuers Wut hatte am 21. Juli außer dem Helm des Kirchturms auch das Geläute getroffen, von dem nur noch zwei kleine Glocken brauchbar waren. Kurz nach dem Brande machte der junge Franz Schnell dem Gemeinderat das Anerbieten, der Gemeinde ein neues Geläute zu schenken. Der Gemeinderat brachte das großherzige Anerbieten vor die Gemeindeversammlung, die es am 7. August dankend annahm und eine Delegation von 5 Herren zu Herrn Franz Schnell abordnete, die ihm außer dem Dank auch den Wunsch überbringen sollten, die Glocken mit einer entsprechenden Inschrift zu versehen.

Die 5 neuen Glocken wurden von Franz Schnell bei Rüetschi in Aarau in Arbeit gegeben. Die Gemeinde bewilligte unterdessen die Kredite für den Wiederaufbau des Kirchturmes, der nach Projekt Schaffner einen neuen, schlankeren Helm erhielt, der auf Franken 26 000.— devisiert wurde, während eine Minderheit den Helm ganz nach dem Muster des alten Helmes wieder aufbauen wollte. Vom ästhetischen Standpunkte aus bedauern wir heute, daß die Minderheit nicht durchdrang, freuen uns aber darüber, daß es doch damals noch Männer in Burgdorf gab, die vor den Experimenten zur »Verschönerung« der Kirche warnten.

Am 25. November wurde die große Glocke im Gewicht von 79 Zentnern in Aarau gegossen. Vier andere Glocken im Gewicht von zusammen 73 Zentnern sollten folgen. Vertraglich war festgelegt worden, daß zum Weihnachtstag 1865 das ganze Geläute bereit sein sollte. Die Firma Rüetschi konnte aber aus irgend einem Grunde den Vertrag nicht innehalten und lieferte bis Ende des Jahres einzig die große Glocke, so daß die Firma Herrn Schnell die Konventionalstrafe von Fr. 500.— bezahlen mußte, die Schnell dem Krankenhaus und der Hilfskasse der Feuerwehr zukommen ließ.

Am 29. Dezember morgens 9 Uhr langte die Glocke in Burgdorf an und wurde vor den Kirchturm transportiert, wohin wie üblich, die Schuljugend zum Aufziehen aufgeboten worden war. Der Glockenstuhl war zur Aufnahme bereit und in zwei Stunden die Vorbereitungen zum Hinaufwinden fertig. Ruhig und sicher stieg die Glocke in die Höhe. Da, ungefähr 8 Fuß unter der Stelle, wo die Glocke in den Turm eingeführt werden sollte, rissen plötzlich die Seile und zum Entsetzen aller Anwesenden stürzte die Glocke mit

Geklirr herunter, direkt auf den Transportwagen, der natürlich vollständig zertrümmert wurde. Verletzt wurde niemand, und merkwürdigerweise wurde auch die Glocke kaum beschädigt. Sie grub sich durch den Wagen hindurch noch einige Zentimeter in den Boden ein und war um 2 Uhr zum zweiten Aufzug bereit, der dann auch bis um 3 Uhr gelang. Am Sylvesterabend läutete sie zum ersten Male, und eine volle halbe Stunde tönten ihre gewaltigen Klänge über der Stadt. Der wundervolle Ton, der mächtig zu den Herzen der Bevölkerung sprach, bewies, daß ihr der Sturz nichts geschadet hatte.

Die Glocke trägt die Inschriften:

»Herr thue meine Lippen auf, Daß mein Mund Deinen Ruhm verkündige.« Psalm 51.17

und

Der heimgesuchten Vaterstadt schenkt diese neuen Kirchenglocken ihr Mitbürger Franz Schnell. 21. Juli 1865.

Im März 1866 endlich war das ganze Geläute bereit, und Samstag, 10. März, fand die von Weihnachten her verschobene Glockenweihe statt. Die Gesangvereine trugen Schillers »Glocke«, komponiert von Romberg, vor, und Pfarrer Carl Dür hielt die Weiherede. Die »Berner Stadt-Kapelle« (das spätere Berner Orchester) wirkte mit und als Solistin Frau Zürcher-Immer von Thun. Nach der Feier wurden sämtliche Glocken geläutet, deren harmonisches Zusammenspiel seither ein Wahrzeichen Burgdorfs bildet, für das die Stadt dem großherzigen Donator auch heute noch zu Dank verpflichtet ist. Die Urkunde, mit der Franz Schnell seine Schenkung begleitete, lautet folgendermaßen:

»Die große Feuersbrunst, mit welcher Burgdorf in der Nacht vom 21. auf den 22. Juli 1865 heimgesucht wurde und die einen großen Teil der obern Stadt zerstörte, ließ auch die Bedachung des Kirchturmes und den Glockenstuhl einen Raub der Flammen werden, und das Kirchengeläute so beschädigen, daß ein neues Geläute erstellt werden mußte. Der unterzeichnete Franz Schnell, Artillerie-Leutnant, von und zu Burgdorf, hat sich den Gemeindebehörden gegenüber angeboten, gegen Abtretung der alten Glocken und der Brandentschädigung der Mobiliarversicherungsgesellschaft zu seinen Kosten ein neues Geläute zu erstellen.

Dieses Anerbieten ist angenommen und in Ausführung desselben durch die Glockengießer Brüder Rüetschi zu Aarau, ein Glockengeläute verfertigt und in den Kirchturm gehängt worden. Der Unterzeichnete übergibt nun dieses Geläute durch die vorliegende Schenkungsurkunde der hiesigen Einwohnergemeinde zum Eigentum, mit allen Rechten gegen die Brüder Rüetschi, welche er in dem Vertrage zwischen denselben und ihm vom 26. August 1865 erworben hat. Burgdorf, März 1866.«

Bei der Glockenweihe wurde diese Urkunde im Namen von Franz Schnell von Bezirksprokurator Haas dem Gemeinderatspräsidenten Alexander Bucher übergeben.

Ein Bankett auf »Metzgern« beschloß den schönen Tag.

Die Abrechnung für das Geläut	e	ergib	t	folge	ndes	В	ild:	
Kosten der neuen Glocken .							Fr.	27 346.60
Metallwert der alten Glocken					. 00		>>	12 236.25
								15 110.35
Entschädigung der Mobiliarversi	ch	erun	3				>>	4 000.—
Zu Lasten von Franz Schnell							Fr.	11 110.35

Der Vollständigkeit halber sei noch beigefügt, daß die zwei noch brauchbaren Glocken des alten Geläutes verkauft wurden. Die eine davon kam nach Hasle. Das »Heimatbuch des Amtes Burgdorf« enthält eine ausführliche Beschreibung des alten sowie des neuen Geläutes.

Außer dem Kirchturm und dem Geläute hatte beim Brande vom 21. Juli jedoch auch der übrige Teil der Kirche stark gelitten. Photographien, die nach dem Brand aufgenommen wurden, zeigen deutlich die Spuren, die der Brand hinterließ. Auch hier griff wieder in großzügiger Weise die private Initiative ein. Herr August Dür, Bruder des Pfarrers und nachmaliger Stifter des heutigen Greisenasyls, machte der Gemeinde das Anerbieten, sämtliche Kirchenfenster auf seine Kosten neu erstellen zu lassen, sofern die Gemeinde und die Burgergemeinde die Kosten der übrigen Kirchenrenovation übernehme. Der Gemeinderat ernannte sofort eine Kom-

mission zum Studium der Kirchenreparatur, bestehend aus den Herren August Dür, Bezirksingenieur Steinhauer und Kaufmann Mauerhofer-Dothaux. Ein ausführlicher Plan für die notwendigen Arbeiten wurde von Stadtbaumeister Schaffner ausgearbeitet, und am 28. Juli 1866 wurde von der ordentlichen Gemeindeversammlung unter dem Vorsitz ihres Vizepräsidenten Fürsprecher J. R. L. Schnell die Kirchenrenovation beschlossen und die nötigen Kredite im Gesamtbetrag von Fr. 71 931.80 bewilligt. Zugleich wurde die großzügige Schenkung August Dürs mit warmem Dank entgegengenommen und die Schenkungsurkunde bestätigt.

Die gesamte Kirchenrenovation findet heute nicht mehr den Beifall unserer Generation. Schon damals erhob sich der Widerspruch einer Minderheit des Gemeinderates gegen das unmotivierte Ankleben von Gipsgewölben und für Beibehaltung der ursprünglichen flachen Decke. Auch das Entfernen des alten Taufsteins, sowie die Erneuerung der Kanzel und andere Einzelheiten sind heute schwer verständlich. Es würde aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen, auf alle diese Fragen einzutreten. Das Verdienst des edlen Donators bleibt deswegen ungeschmälert. Sein Name ist mit leuchtenden Lettern im Ehrenbuch Burgdorfs eingegraben.

Die Kirchenrenovation machte eine Reihe neuer Anschaffungen nötig. Vorerst wurde vom Gemeinderat eine neue Turmuhr bestellt. Sie wurde von der Firma Gebrüder Ungerer in Straßburg geliefert, den Nachfolgern von Schwilgué, des weitbekannten Erbauers der großen astronomischen Uhr des Straßburger Münsters. Die Kosten dafür beliefen sich auf Fr. 3675.— ohne die Zifferblätter, für die noch ein besonderer Kredit von Fr. 900.— gesprochen wurde. Die Uhr trat zu Beginn des Jahres 1867 in Funktion.

Im Frühjahr 1867 wurde dann die Anschaffung einer neuen Orgel beschlossen, an deren Kosten die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 4000.— leistete. Die Gesamtkosten betrugen Fr. 24 000.—.

Endlich machte im Dezember 1867 die stets opferwillige Burgergemeinde das Anerbieten, der Kirche eine neue Bestuhlung zu schenken. Die Kosten dafür beliefen sich auf Fr. 6500.—. Der Gesamtbeitrag der Burgergemeinde an die Kirchenrenovation stieg bis zur Schlußabrechnung auf Fr. 60 000.—.

#### Neues Leben

Die Tatkraft und Energie, mit der die Behörden an das schwere Werk des Wiederaufbaus durch Schaffung neuer, gesunder Grundlagen gingen, übte ihre Wirkung auch auf die private Bautätigkeit aus. Und da nun durch die außerordentlich reiche freundeidgenössische Spende auch die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt wurden, begann mit dem Jahre 1866 ein überaus lebhaftes Bauen. Schon im Juli waren einige Häuser neu aufgebaut und bewohnt, andere sollten vor dem neuen Winter unter Dach kommen.

Ein »Abgebrannter« jedoch war immer noch obdachlos: die Schule. Vier Primarschulklassen hatten durch den Brand der beiden Schulhäuser am Kirchbühl ihr Heim verloren. Im Einverständnis mit dem Gemeinderat war der Unterricht allerdings kurz nach dem Brande im Stadthaus wieder aufgenommen worden, wo der Schule die Ratsstube, sowie die Lokale des Literarischen Zirkels im zweiten Stockwerk zur Verfügung gestellt wurden. Dieses nicht gerade glückliche Provisorium hätte wohl noch längere Zeit andauern können, wäre nicht im April 1866 der Literarische Zirkel vorstellig geworden. Der Zirkel verlangte sein Lokal zurück, da die Gefahr einer Auflösung bestand, indem die Mitglieder mit Austritt drohten, wenn kein Lokal zur Verfügung gestellt werde. Dieses Vorgehen scheint der Frage des Schulhausbaus einen neuen Ansporn gegeben zu haben. Der Zirkel erhielt sein Lokal zurück, und die Burgergemeinde nahm einen Teil der heimatlosen Primarklassen in ihr Waisenhaus auf.

Der Gemeinderat bestellte vorerst eine Kommission zum Studium der Erwerbung des Stadthauses als Schul- und Gemeindehaus. Die Herren Alexander Bucher, Ruef, Pärli, August Dür und Ludwig Grieb gehörten ihr an. Die Kommission hatte auch das Salzhaus (Kornhaus) auf seine Eignung als Schulhaus zu prüfen.

Sobald in der Bevölkerung etwas von diesen Plänen bekannt wurde, erhob sich dagegen eine lebhafte Opposition. Allerdings schied nach dem Bericht der Kommission das Salzhaus sofort als ungeeignet aus, während das Stadthaus-Projekt genauer studiert, und ein Voranschlag für die nötigen Umbauten aufgestellt wurde.

Aber da auch dieses Projekt in der Bevölkerung keinen Anklang fand und das Stadthaus hauptsächlich seiner Lage wegen als zu einem Schulhaus ungeeignet befunden wurde, erhielt Stadtbaumeister Schaffner den Auftrag, das Projekt zu einem neuen Schulhaus am Kirchbühl auszuarbeiten. Die ersten Studien lagen bereits im Sommer vor, und nachdem sich der Gemeinderat entschlossen hatte, im neuen Schulhaus auch einen Gemeindesaal und verschiedene Gemeindelokalitäten einzubauen, wurde in der Sitzung vom 13. Oktober Schaffners endgültiges Projekt angenommen und am 12. November auch von der Einwohnergemeinde gutgeheißen, die dafür einen Kredit von Fr. 141 720.— bewilligte. Dazu kamen später noch einige kleinere Kredite für Schulmobiliar, Mobiliar für die Gemeindelokalitäten und Einführung der Gasbeleuchtung.

Das neue Schulhaus enthielt 10 Schulzimmer, eine Abwartwohnung, ein Bureau für den Gemeindeschreiber, ein Archiv, zwei Ratszimmer und den Gemeindesaal.

Am 21. Februar 1869 wurde der neue Gemeindesaal, der auch als Konzert- und Vortragslokal gedacht war, durch ein Konzert des »Gesangverein« und »Liederkranz« feierlich eingeweiht. Zur Aufführung gelangte »Der Rose Pilgerfahrt« von Schumann. Ein Ball auf »Metzgern« schloß sich an.

Am 27. März 1869 fand im Gemeindesaal die erste ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde statt. Bezirksprokurator Haas führte den Vorsitz und Gemeindeschreiber Wynistorf das Protokoll. Das Kirchbühlschulhaus hat dank seiner Lage seine Stellung als Mittelpunkt unseres musikalischen, literarischen und politischen Lebens bis auf den heutigen Tag behauptet. Konzerte und Vorträge wechseln ab mit politischen Versammlungen, Üebungen der musikalischen Vereine mit Abstimmungen, und jährlich füllt sich der Gemeindesaal bis auf den hintersten Platz bei Anlaß der Schlußfeiern unserer Schulen.

Freilich, das Haus trägt den Stempel seiner 50 Jahre! Und wenn unser Stadtbauamt dies Jahr an eine gründliche Erneuerung des Innern des alten Hauses gegangen ist, so ist das kein Luxus, wohl aber eine sehr begrüßenswerte Tat, die sicherlich den Beifall aller Kreise unserer Bevölkerung findet. Möge das Haus, das aus Schutt und Asche in trauriger Zeit als Beispiel der Energie der Behörden und der Opferwilligkeit der Bevölkerung der schwer geprüften Stadt neu erstand, noch lange Jahre Burgdorfs Wahrzeichen sein und immer wieder »neues Leben« ausstrahlen!

In den folgenden Jahren verschwanden nach und nach alle Spuren des Brandes mit Ausnahme einer Lücke in der geschlossenen Baureihe des Kirchbühls. Herr Lüdy-Andrist hatte auf den Rückkauf seines Bauplatzes »im Winkel« verzichtet. Dort wurde 1873/74 das Casino erbaut, dessen Geschichte an anderer Stelle dieses Jahrbuches beschrieben ist.

### **Negatives und Positives**

Am 23. Juli schrieb die Redaktion des »Emmenthaler Bote« in ihrer ersten Ankündigung des Brandunglücks:

»Der Masse von Gerüchten, die zirkulieren, ist vor der Hand nur mit großer Vorsicht Glauben beizumessen, und wir ersuchen das Publikum und die Zeitungsredaktionen, bestimmte Nachrichten abzuwarten.«

### Und weiter:

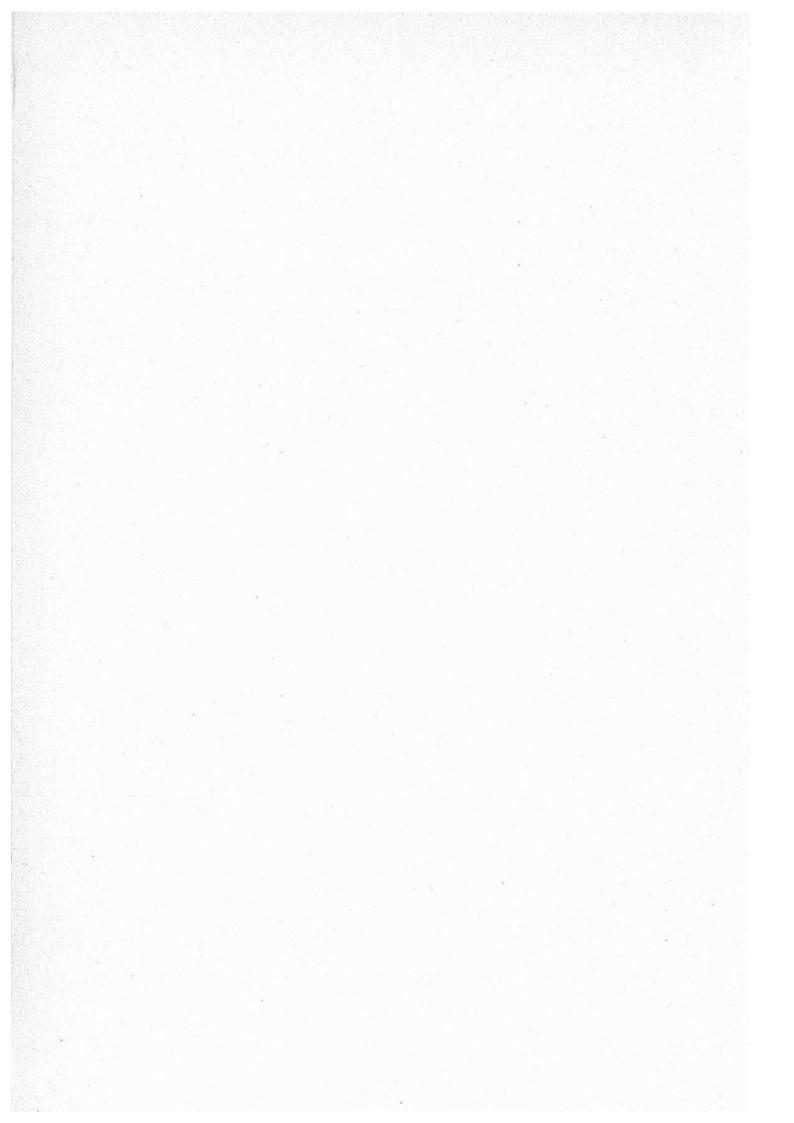
»Daß nämlich Brandstiftung stattgefunden, bezweifelt kein Mensch, und bereits sind bestimmte Angaben darüber bekannt. Einer soll bereits inhaftiert sein, ob der Rechte, wird vielleicht die Zeit lehren.«

Trotz dieser sehr bestimmt klingenden Angaben zeigte es sich, daß alles bloßes Gerede war. Eine peinliche Untersuchung wurde durchgeführt und 37 Zeugen vorgeladen. Anfangs September jedoch hob die Anklagekammer des Kantons Bern die Untersuchung auf und entließ den Angeklagten wegen Mangels an genügenden Schuldindizien, unter Zubilligung einer Entschädigung. Damit war der Fall erledigt, und der Name des Angeklagten spielt für die Nachwelt keine Rolle mehr. Die Brandursache aber war und blieb bis auf den heutigen Tag unabgeklärt.

Eine unmittelbare Folge des Brandes von Burgdorf jedoch war eine Revision des bernischen Versicherungsdekretes von 1852, die durch die Initiative der Sektion Burgdorf des Vereins für Handel und Industrie im Kanton in die Wege geleitet wurde.

#### Quellen

Protokolle des Gemeinderates, der Polizeikommission, der Einwohnergemeinde-Versammlung. »Missiven 1865/66«, »Emmenthaler Bote«, »Bericht und Rechnung des Hilfskomitees« (1866), »Burgdorfer Tagblatt« (Band 1915), »Die Finanzlage der Gemeinde Burgdorf« (1868), Berichte von Augenzeugen, Heimatbuch Burgdorf, Band I.





Das Kirchbühl in Burgdorf vor dem großen Brand im Jahre 1865

Original im Besitze des Rittersaalverein